

## **A n t r a g**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD**

**- Drucksache 5/6275 -**

**Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags)**

**Gesetzliche Karenzzeiten für Ministerinnen und Minister nach Ausscheiden aus ihrem Amt auch in Thüringen dringend notwendig!**

1. Der Landtag stellt fest, dass zur Schaffung von Transparenz - auch im Sinne der Verhinderung von intransparenten Lobbyverbindungen mit der Gefahr der indirekten bzw. verdeckten, von der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbaren, Beeinflussung und Steuerung politischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse durch Interessengruppen, vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft - neben der Schaffung von Offenlegungsregelungen auch die Einführung gesetzlicher Karenzzeiten für Ministerinnen und Minister nach Ausscheiden aus ihrem Amt in Thüringen notwendig sind.
2. Der Landtag stellt fest, dass die umgehende Einführung einer gesetzlichen Karenzzeit von 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Ministeramt und vor Übernahme einer Tätigkeit mit inhaltlichem Bezug zur Tätigkeit als Ministerin bzw. Minister in Thüringen zu erfolgen hat. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, unverzüglich dem Landtag eine entsprechende Änderung des Thüringer Ministergesetzes zur Beratung und Entscheidung zuzuleiten.
3. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass eine gesetzliche Karenzzeit von 18 Monaten nur ein erster Einstieg in ein tatsächlich wirksames gesetzliches Karenzzeiten-Modell für Thüringen sein kann. Deswegen ist nach einer Einführungsphase von zwei

bis drei Jahren die gesetzliche Karenzzeit auf eine Dauer von mindestens drei Jahren auszubauen, da dies den fachlichen Einschätzungen von Antilobbyorganisationen nach die Zeitspanne ist, um im Sinne des Lobbyismus problematische frühere Interessenverbindungen "abkühlen" zu lassen.

3. Der Landtag stellt fest, dass letztlich eine Karenzzeit-Dauer von fünf Jahren in Thüringen als besonders klar nachvollziehbare Regelung gelten soll, da diese Dauer der Dauer einer regulären Landtags-Wahlperiode - damit also auch einer regulären "Regierungsperiode" - entspricht.

**Begründung:**

Nicht erst die Diskussionen um den Wechsel der ehemaligen Minister-(präsidenten) Pofalla, Beck und Althaus oder des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder in (Berater-)Funktionen bei Wirtschaftsunternehmen hat deutlich gemacht, dass die Einführung von gesetzlichen Karenzzeiten sinnvoll bzw. notwendig ist. Anti-Lobbyorganisationen wie Transparency oder LobbyControl fordern die Einführung eines solchen Instruments seit langem, da es ein wichtiger Schutzmechanismus gegen negative Lobbyismusauswirkungen in Politik und Demokratie darstellt. Mittlerweile ist die Diskussion zu diesem Thema so weit fortgeschritten, dass die CDU/SPD-Regierungskoalition auf Bundesebene sich nach anfänglicher Ablehnung nun auch für die Einführung gesetzlicher Karenzzeiten für ehemalige Minister/-innen ausspricht.

Für die Fraktion:

Ramelow